



DB AG - DB Immobilien • Tröndlinring 3 • 04105 Leipzig

STEINBRECHER u. PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH

DB AG - DB Immobilien
Baurecht II
CR.R 042
Tröndlinring 3
04105 Leipzig

www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement

Telefon: ·

Allgemeine Mail-Adresse:
DB.DBImm.Baurecht-Suedost@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TÖB-ST-23-165687

20.09.2023

**vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 21 „Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin“
frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Ihr Zeichen: ohne

Ihr Schreiben vom: 07.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz und DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Zwischenstellungnahme zum Verfahren.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich bahnrechts zum Bahngelände an der Bahnstrecke Stendal - Uelzen (6899) im Bereich ca. Bahn-km 67,2 – 67,9. In den Bereich des Bebauungsplanes sind keine Grundstücke der DB mit einbezogen.

Der Streckenabschnitt gehört zum ABS Uelzen - Stendal - Magdeburg - Halle (Ostkorridor Nord).

Seitens des Projekts ABS Stendal – Uelzen wurden die übergebenen Unterlagen zum Vorhaben „Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin“ – Vorentwurf geprüft:

Die eingeplante Fläche des Vorhabens liegt zwischen km 67,2 bis km 67,9 auf der nördlichen Bahnseite (bahnrechts). Überschneidungen zwischen beiden Planungen können wir nicht feststellen.

Jedoch möchten wir folgende Informationen mit Ihnen teilen.

- In dem Bereich ist im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Strecke 6899 Stendal - Uelzen vorgesehen den vorhandenen nicht öffentlichen Weg als Baustraße auf kompletter Länge zu nutzen.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzler
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten,
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler

Unser Anliegen:





à siehe Unterlagen „GP_1-3-1_11-14_BE_66757-67660.pdf“ & „GP_1-3-1_11-15_BE_67660-68563.pdf“

- Zudem dient der nicht öffentliche Weg als Rettungszufahrt zwischen km 67,200 und km 67,640.

à siehe Unterlage „GP_1-3-1_14-3-14_RWK_66757-67660.pdf“

- Kabel- und Leitungslageplan

à siehe Unterlage „GP_1-3-1_12-14_LTG_66757-67660.pdf“ & „GP_1-3-1_12-15_LTG_67660-68563.pdf“

Eine Betroffenheit der Umweltplanung durch das Vorhaben gemäß Vorentwurf B-Plan Nr. 21 Rockenthin besteht ebenfalls nicht.

Im Umweltbericht ist das Erfordernis der Kompensation dargestellt, es werden jedoch noch keine konkreten Flächen benannt.

Hier könnte es noch zu einer Überschneidung von Flächen kommen.

Grundsätzliches

Gemäß § 4 Abs. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sind Eisenbahnen verpflichtet, ihre Eisenbahninfrastruktur in betriebssicherem Zustand zu halten. Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise, etc.) sind stets zu gewährleisten.

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Neu- und Umbauten von Eisenbahnstrecken neben dem Bahnkörper und den dazugehörigen Teilen, wie Entwässerungsanlagen, Kabelgräben, Oberleitungsanlagen etc. noch ein Streifen für die Instandhaltung, den Neubau oder Ersatz solcher Anlagen sowie künftige Flucht- und Rettungswege freigehalten werden muss. Wir möchten Sie daher bitten die Richtlinie „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an Planung, Bau und Betrieb von Schienenwegen nach AEG“ des Eisenbahn-Bundesamtes zu beachten.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hinzugestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.

Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sicht Einschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflektionseffekte erhöht werden.

Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich Staubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb (z.B. Bremsabrieb, Stäube aus dem Ladegut oder bewegter Fahrzeuge) sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen.



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage (Schattenwurf usw.), die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie bei den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können. Ein Blendgutachten ist noch vorzulegen.

Eine Entwässerung darf nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden.

Die Stellungnahme des Bereiches Instandhaltung (Gewerk Fahrbahn, 50 Hz, LST,...) der DB Netz AG liegt noch nicht. Wir werden die Stellungnahme nach Erhalt der Antwort aktualisieren.

„Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen.

Zu den Mindestpflanzabständen ist die DB Konzernrichtlinie (Ril) 882 „Landschaftspflege und Vegetationskontrolle“ zu beachten und über folgende Bestelladresse bestellbar:

DB Kommunikationstechnik GmbH

Medien- und Kommunikationsdienste, Informationslogistik – Kundenservice,
Kriegsstraße 136, 76133 Karlsruhe

Tel. 0721 / 938-5965, Fax 069 / 265-57986, dzd-bestellservice@deutschebahn.com

Für Bepflanzungen an Bahnstrecken gelten folgende Rahmenbedingungen:

An Streckenabschnitten, die mit Geschwindigkeiten bis 160 km/h befahren werden:

- Mindestabstände zur Gleismitte des äußersten Gleises gemäß Ril 882.0300 für klein- und mittelwüchsige Sträucher 8 m, für hochwüchsige Sträucher 10 m und für Bäume 12 m.
- Keine Pflanzungen innerhalb der in Modul 882.0001, 882.0200 genauer definierten Rückschnittzone (hierdurch können sich im Einzelfall die o.g. Mindestabstände beträchtlich erhöhen). Die Rückschnittzone dient der Freihaltung von Sicherheitsräumen, Ingenieurbauwerken, Oberleitungsabständen, Signalsichten etc. gemäß den anerkannten Regeln der Technik.
- Ausschließlich Pflanzung geeigneter Gehölze, wie in den Modulen 882.0300, 882.0300A01, 882.0300A02 beschrieben.

Die Pflanzabstände zu den Gleisanlagen sind daher so zu wählen, dass die Abstandsvorgaben auf Dauer ohne Rückschnitt der gepflanzten Bäume und Sträucher sichergestellt sind.

Es ist auszuschließen, dass Personen, Maschinen oder Material in den Gefahrenbereich der Gleise geraten. Bei Einsatz eines Kranes (Baggers), dessen Schwenkbereich DB-Grenzen überschreitet, ist eine Kranvereinbarung mit der DB Netz AG-Netz Magdeburg zu schließen.

Auskunft im Auftrag der DB Netz AG und der Kommunikationstechnik GmbH

Die Antwort der DB Kommunikationstechnik GmbH liegt noch nicht vor.

Auskunft im Auftrag der Vodafone GmbH

Die Antwort der Vodafone GmbH liegt noch nicht vor.

Auskunft im Auftrag der DB Energie GmbH

Die Antwort der DB Energie GmbH liegt noch nicht vor.



Verfahren

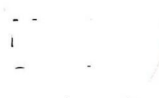
Wir behalten uns vor, zu dem o.g. Verfahren, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.

Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG - DB Immobilien

i.V.  Digital unterschrieben
von
Datum: 2023.07.20
16:12:38 +02'00'

i.A.  Digital unterschrieben
von
Datum: 2023.07.20
15:39:52 +02'00'

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

[Chatbot Petra](#) steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>

